

Vorstellung Anhang 6

Kinderschutz in Online-Kommunikation und Sozialen Medien /



Meet&Greet, 26.08.2026
Kirsten Schweder



**NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION**
NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND



- Kinderschutzrichtlinie - Netzwerk Kinderrechte (KSR)
- Anhang 6 zur KSR: Entwickelt, damit die Rechte von Kindern & Jugendlichen während ihrer Teilnahme an Aktivitäten, Projekten und Programmen der National Coalition geachtet werden und sie vor Gewalt geschützt sind.
- Regelmäßige Evaluation der KSR

Kinderschutzrichtlinie des Netzwerk Kinderrechte



- Anliegen: Kinder & Jugendliche über ihre Rechte informieren (in einer kindgerechten, verständlichen Art und Weise)
- Möglichkeiten der Beteiligung & Beschwerde aufzuzeigen.

([Beschwerde-Guide](#))





- Teil des Erfolges von Kinderschutzrichtlinien ist eine kollaborative Entstehung! Und das Teilen von Erfahrungen: Arbeiten viele unterschiedliche Menschen zusammen, treffen zahlreiche Ansichten, Ideen und Umsetzungsvorschläge aufeinander.
- **KSR hat 12 Anhänge**
(S.22)



Ziel, Geltungsbereich & Grundprinzipien



- Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit.
- Prävention von Risiken, der Wahrung der Privatsphäre und der Sicherstellung eines respektvollen, partizipativen Umgangs bei der Nutzung digitaler Medien.
- Richtlinie schafft verbindliche Standards für alle Beteiligten, um das Kindeswohl (Art. 3 UN-KRK) in allen digitalen Kontexten zu gewährleisten.



- **Kindeswohl vor Öffentlichkeitsinteressen:** Kindeswohl muss stets mit Vorrang vor kommunikativen oder strategischen Zielen der Geschäftsstelle abgewogen werden
- **Schutz der Privatsphäre im digitalen Raum:** Persönliche Daten und identifizierbare Informationen werden nur im notwendigen Umfang (und Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben) verarbeitet
 - **Beteiligung und informierte Zustimmung:** Kinder & Jugendliche werden über die Nutzung ihrer Daten informiert. Ziel: Sie sind in der Lage, kompetent in Entscheidungen einbezogen zu werden (Beispiel Einverständniserklärung- gamifizierter Fragebogen)
- **Risikoabwägung und Schutzprüfung vor Veröffentlichung:** Jede Veröffentlichung wird auf mögliche Risiken für die betroffenen Kinder & Jugendliche geprüft.



Keine Veröffentlichung gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen

- Für die Nutzung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Foto-, Video- oder Audiomaterial werden schriftliche, informierte Einwilligungen eingeholt.
- Wichtig: Diese müssen altersgerecht formuliert sein (Hinweis auf: Freiwilligkeit und jederzeitige Widerrufbarkeit /Erwähnung des Löschvorgangs)
- Es kann zwischen unterschiedlichen Optionen zu Medienart und Verbreitung ausgewählt werden (Art des Mediums/ öffentlich oder nicht öffentlich)



Würde, Darstellung und Identität



- Keine entwürdigenden, diskriminierenden, stigmatisierenden oder gefährdenden Darstellungen
- Keine Aufnahme in sensiblen und belastenden Situationen
- Identifizierbare Angaben werden grundsätzlich vermieden (z.B. Hinweise zu Adresse, Standort, Schule...)
- Ausnahmen, etwa die Nennung des Vornamens /Alters (erfordert Abwägung und ausdrückliche Einwilligung)



Speicherung und Löschung



- Speicherung ausschließlich auf gesicherten Servern (beschränkte Zugriffsrechte)
- Löschung, sobald Erhebungszweck entfällt /Dokumentationspflichten erfüllt sind
- Hinweis auf Fallstricke: Vollständige Löschung nicht immer möglich (Screenshots, Reposts, Webarchive)



Veröffentlichung in soz. Medien



- Veröffentlichung nur nach dokumentierter Einwilligung (fachlicher Prüfung und Freigabe)
- Risiken wie Kontrollverlust (Weiterverbreitung, KI-Verarbeitung)
- Regelmäßige Moderation von Hasskommentaren (diskriminierende Inhalte werden entfernt und ggf. gemeldet)





- Kommunikation nur über freigegebene dienstl. Kanäle und Geräte
- Private Accounts, Telefonnummern, Einzelchats sind nicht zulässig
- Transparenz, Nachvollziehbarkeit, altersgerechte Ansprache und professionelle Distanz sind verbindlich
- Online Veranstaltungen (Schutz durch Passwörter, Warteräume, Sperrung von Einzelchats)
- Teilnahme ohne Kamera möglich!

Umgang mit digitalen Vorgängen



- Risiken umfassen Cybermobbing, digitale Gewalt, Hassrede, Diskriminierung, Cybergrooming, sex. Belästigung, Fakeprofile, Datenmissbrauch
- Vorfälle unverzüglich dokumentieren: Beweismittel werden gesichert
- Meldung an den/die Kinderbeauftragten (Fallmanagement Kinderschutzkonzept)
- Ggf. Meldung an den Plattformbetreiber (je nach Schwere des Falls)
- Schnelle Unterstützung für die betroffenen Kinder (bei Bedarf psychosoziale Beratung)



- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
- kinderschutz@netzwerk-kinderrechte.de